

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **„Bessere Rechtsetzung“ im Interesse Sachsens - Sächsische Erfahrungen und Vorschläge zur Vereinfachung von EU-Recht im politischen Dialog mit der EU vermitteln, z.B. das sächsische ELER-Vereinfachungsprogramm**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.

dem Landtag ausgehend von der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU“ (COM(2015) 215 final) vom 19. Mai 2015 die von ihr hieraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Ermöglichung einer aktiven Mitwirkung des Freistaates Sachsen an einer „Besseren Rechtsetzung/REFIT“ der EU im Interesse der Menschen in Sachsen und die daraufhin ergriffenen oder beabsichtigten konkreten Schritte und Maßnahmen sowie die bestehenden Möglichkeiten für eine weitere aktive Beteiligung Sachsens an der Agenda für eine bessere Rechtsetzung der EU umfassend darzulegen.

Dresden, 16.03.2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

II.

dem Landtag die in Umsetzung der bestehenden Möglichkeiten für eine aktive und direkte Beteiligung und damit auch mittelbare Einflussnahme des Freistaates Sachsen auf die im Interesse der Menschen in Sachsen liegenden "besseren Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung" im Rahmen der Agenda der Europäischen Union im Detail darzulegen:

1. die Vorstellungen der Staatsregierung für erforderliche und wesentliche Vorschläge mit dem sächsischen ELER-Vereinfachungsprogramm der Europäischen Kommission;
2. die Reaktionen seitens der Vertreter der Europäischen Kommission und die Begründungen des Desinteresses insbesondere von Frans Timmermans, des Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission, sich näher mit den sächsischen Vorschlägen zu befassen;
3. den Umfang und das Ausmaß der Unterstützung der Vorschläge Sachsens durch andere Akteure innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland;
4. die Möglichkeiten und konkreten Wege, welche die Staatsregierung sieht, um ihre Vorschläge aus dem sächsischen ELER-Vereinfachungsprogramm künftig auf der EU-Ebene und in die gesamteuropäische Debatte um bessere Rechtsetzung einzubringen;
5. die Art und Weise sowie die Mechanismen und Instrumentarien, mit denen sich die Staatsregierung daran beteiligt bzw. beteiligen wird, dass insbesondere die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, migrations- und sicherheitspolitischen Auswirkungen von EU-Rechtsetzung gerade auch unter der Prämisse der vollen Gewährleistung der Grundrechte in die Analysen und Folgeabschätzungen im Rahmen der Agenda zur besseren Rechtsetzung Berücksichtigung finden;
6. welche Maßnahmen und Schritte durch die Staatsregierung unternommen werden, um insbesondere Befürchtungen wirksam entgegenzutreten, es ginge der Europäischen Kommission entgegen aller Bekundungen mit der Agenda zur besseren Rechtsetzung im Kern darum, vorrangig Folgen für Unternehmer im Rahmen der Folgeabschätzung zu bedenken, dabei jedoch Auswirkungen auf die sozialen Bedingungen und den regionalen Kontext vernachlässigt werden;
7. die Mittel und Möglichkeiten, um den Grundsatz der Subsidiarität sowohl mit Blick auf die Zurückweisung von EU-Regelungsvorhaben als auch hinsichtlich des sog. Gold-Platings im Falle der Verabschiedung von EU-Rechtsakten in einer für die Menschen in Sachsen uneingeschränkt transparenten Art und Weise durchzusetzen;
8. die bestehenden Vorhaben und Vorstellungen, um die geplante Ausweitung von Folgeabschätzungen neuer EU-Rechtsetzungsakte aus sächsischer Sicht zu nutzen, um zu einer Qualifizierung der EU-Rechtsetzung im Interesse Sachsens beizutragen – besonders auch unter effektiver Nutzung der sozialen Querschnittsklausel des Lissabon-Vertrages und der besonderen Beachtung der sozialen Folgeabschätzung;
9. die Möglichkeiten und ggf. bestehende Praxis der Staatsregierung für eine Überwachung der Folgeabschätzung z.B. durch Zusammenarbeit mit dem Nationalen Normenkontrollrat der Bundesrepublik Deutschland;

10. die derzeitige und beabsichtigte Einbeziehung und Unterstützung anderer regionaler und lokaler Akteure in Sachsen in die Kommunikation zur besseren Rechtsetzung, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung an Konsultationen zu EU-Rechtsetzungsvorschlägen bereits in der prälegislativen Phase;

11. Nutzung und weiterer Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten für Sachsen hinsichtlich der am 15. Dezember 2015 zwischen der EU-Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament ausgehandelten Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) zur besseren Rechtsetzung, welche auch für die frühzeitige Einbeziehung kommunaler Interessen von Bedeutung ist (z.B. ist der kommunale Bereich in der REFIT-Interessengruppe vertreten);

12. die Nutzung von Möglichkeiten, die niederländische Präsidentschaft, welche die Agenda „Bessere Rechtsetzung“ zu einem Schwerpunkt erklärt hat, mit Vorschlägen aus Sachsen zu unterstützen.

III.

sich weiterhin effektiv in die Kommunikation im Rahmen der Agenda „Bessere Rechtsetzung“ einzubringen und eigene Vorschläge mit Nachdruck zu vertreten und dazu alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Wege und Instrumentarien über den Bundesrat, die Europaministerkonferenz, die Verbindungsstelle in Brüssel, den Ausschuss der Regionen sowie weitere Kommunikationsmöglichkeiten auf EU-Ebene, insbesondere mit der Europäischen Kommission, zu nutzen.

Begründung:

Mit der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU“ (COM(2015) 215 final) vom 19. Mai 2015 (im Weiteren „Agenda“) formuliert die Europäische Kommission ein differenziertes Vorhaben im Rahmen der EU-Gesetzgebung, das wesentlich darauf abzielt, die EU-Rechtsetzung offener und transparenter zu gestalten, neue EU-Regelungen nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger in der EU zu erklären und in Konsultationsprozessen die relevanten Interessengruppen und Betroffenen einzubeziehen.

Hervorzuheben ist dabei die ausdrückliche Ankündigung zum Zweck der „Agenda“: „Mit der Anwendung der Grundsätze einer besseren Rechtsetzung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen faktenbasiert und gut konzipiert sind und den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt konkrete und nachhaltige Nutzen bringen.“ (S. 2).

Die ausdrückliche Aufforderung an die Regionen, sich an der Agenda zur besseren Rechtsetzung zu beteiligen, wurde auf der 7. Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen am 17. November 2015 in Brüssel während eines High Level Round Tables „Subsidiarity: a driving force for Better Regulation?“ durch den Vize-Präsidenten der Kommission, Frans Timmermans, formuliert. Er rief zugleich dazu auf, dass sich regionale

und lokale Akteure stärker an der Überprüfung der Wirksamkeit von EU-Recht beteiligen sollten.

Die niederländische Präsidentschaft führt die Agenda für bessere Rechtsetzung im Jahre 2016 als Schwerpunkt fort und bietet damit Gelegenheiten auch für regionale Mitwirkung.

Es ist offenkundig, dass im Prozess der EU-Gesetzgebung verschiedene, auch divergierende Interessen wirken und kein Automatismus dahingehend besteht, dass das deklaratorisch zum Zweck der besseren Rechtsetzung erhobene „Wohl der Bürgerinnen und Bürger der EU“ auch tatsächlich gewahrt ist. Befürchtungen, es ginge der Kommission besonders im Rahmen der Folgeabschätzung vorrangig um das Wohl von Unternehmen und nicht der Bürgerinnen und Bürger in der EU, wurden auch vom Bundesrat (siehe Stellungnahme Drs 242/15 und die Erwiderung der Kommission) geäußert. Deshalb bedarf es hörbarer regionaler Stimmen, die die Interessen der Menschen in ihrer Region effektiv einbringen.

Die (vorläufige) Nichtbeachtung des durch Sachsen vorgestellten ELER-Vereinfachungsprogramms durch die Kommission, das durchaus über Sachsen hinaus Zustimmung und Interesse findet, zeigt, dass es einer angestregten Arbeit bedarf, regionale Interessen im Rahmen der Agenda durchzusetzen.

Unwilligkeit oder gar Widerstand gegen Vorschläge aus den Regionen, wie das ELER-Vereinfachungsprogramm, dürfen nicht toleriert werden, sondern müssen durch verstärktes Engagement – möglicherweise auch durch Vernetzung über den AdR, CALRE, REGLEX oder COSAC (auch vermittelt über den Bundesrat) überwunden werden. Nur so wird es gelingen, regionale Interessen an besserer EU-Rechtsetzung durchzusetzen.

Mit diesem Antrag kann der Sächsische Landtag die Beteiligung der Sächsischen Staatsregierung an der Agenda bessere Rechtsetzung unterstützen und gleichzeitig Impulse für weitere regionale und lokale Akteure setzen.